

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schenken statt Vererben

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.02.2023 - 21.02.2023

Testamentsgestaltungen in der Patchwork-Familie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.04.2023 - 26.04.2023

Aktuelle Probleme des Familienrechts

Anwaltverein Vogtland e.V.; 15 Stunden; 15.09.2023 - 16.09.2023

Der Erbfall in der Zugewinnngemeinschaft

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 28.09.2023 -
29.09.2023

Was tun bei Vollmachtsmissbrauch?

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.12.2023 - 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2023